

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Eingangsformel wird wie folgt gefasst:

„Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:“.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Atomgesetznovelle bedarf der Zustimmung des Bundesrates nach Artikel 87c des Grundgesetzes, weil sie die in Bundesauftragsverwaltung auszuführenden Aufgaben der Länderbehörden verlängert und ihnen eine wesentlich veränderte Bedeutung und Tragweite verleiht. Zu diesem Ergebnis kommt die überwiegende Meinung in der rechtswissenschaftlichen Literatur genauso wie die beiden von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten von Bundesverfassungsgerichtspräsident a. D. Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier und Prof. Dr. Joachim Wieland.

